



► Nr. VO/2019/07041
öffentlich

Lübeck, 22.01.2019

Bearbeitung: Elke Buller (E-Mail: elke.buller@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Statusbericht 2018 des Rechnungsprüfungsamtes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.02.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.03.2019	Rechnungsprüfungsausschuss	Öffentlich	zur Kenntnis
26.03.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnis
28.03.2019	Bürgerschaft	Öffentlich	zur Kenntnis

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. g. Statusbericht 2018.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche: 1.201 – Haushalt und Steuerung – Stellungnahme
1.300 – Recht – Stellungnahme

Ergebnis beider Bereiche: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ja
 nein
Begründung: Interessen von Kindern und Jugendlichen
werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig

Finanzielle Auswirkungen: nein

Hansestadt LÜBECK 



Statusbericht 2018

des Rechnungsprüfungsamtes



Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Bereichsleiterin Dr. Katja Schur

PrüferInnen: Lutz Baltz, Michael Bender, Lars Boller, Kristina Braatz, Jürgen Burmeister,

Elke Kreutzer, Nadine Lietzow, Hellfried Schmitz, Dirk Sieburg, Dieter Sünder, Stefan

Wegner, Tina Wendt, Detlef Wieschendorf

Layout Elke Buller

Redaktionsschluss 11.01.2019



Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Abbildungsverzeichnis.....	III
Tabellenverzeichnis.....	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1 Grundsätzliches	1
1.1 RPA der Hansestadt Lübeck	1
1.2 Prüfungsaufgaben und Umgang mit Prüfergebnissen.....	3
1.3 Rechnungsprüfungsausschuss.....	4
1.4 Funktion des Statusberichtes 2018.....	5
2 Prüfungen der Jahresabschlüsse der Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck.....	6
2.1 JA-Prüfung 2013 der HL im Jahr 2018.....	6
2.2 JA-Prüfung 2014 der HL im Jahr 2018.....	7
3 Prüfungen der Jahresabschlüsse der Stiftungen im Jahr 2018.....	8
3.1 JA der Stiftung Lübecker Altstadt für das Jahr 2011, 2012, 2013 und 2014.....	8
3.2 JA der Stiftung Vereinigte Testamente für das Jahr 2010.....	9
3.3 JA der Lübecker Wohnstifte für das Jahr 2010	9
3.4 JA der Stiftung Haus der Jugend für das Jahr 2010 und 2011	9
3.5 JA der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Jahr 2010 und 2011.....	10
3.6 JA der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Jahr 2010 und 2011.....	10
3.7 JA der Kulturstiftung für das Jahr 2011, 2012 und 2013.....	11
3.8 JA der Westerauer Stiftung für das Jahr 2011	12
4 Prüfungen von Jahresrechnungen	13
4.1 JR 2017 des Schulverbands an der Stecknitz	13
4.2 JR 2017 des Ausbildungszentrums für Verwaltung sowie JR 2017 des Vereins zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V.....	13
4.3 JR des Städteverbandes S-H für den Doppelhaushalt 2016 / 2017.....	14
5 Sonderprüfungen	15
5.1 Kita Umbau und Modernisierung Kita Diedrich-Buxtehude, Bereich Gebäudemanagement.....	15



5.2	Energetische Sanierung Mühlenweg-Schule, Bereich Gebäudemanagement.....	15
5.3	Bericht über das Monitoring der Vergabeverfahren bei der HL 2017	16
5.4	Bericht über die begleitete Sonderprüfung Niederschlags- wassergebühr, Bereich Entsorgungsbetriebe Lübeck.....	17
5.5	Bericht über die begleitete Sonderprüfung Deponie Niemark, Bereich Entsorgungsbetriebe Lübeck	17
5.6	Bericht über die begleitete Sonderprüfung Personalpolitik, Bereich Entsorgungsbetriebe Lübeck	18
5.7	Bericht Possehlbrücke, Bereich Stadtgrün und Verkehr.....	18
6	Kassenprüfungen in Hauptkassen und Nebenkassen	20
6.1	Entsorgungsbetriebe Lübeck 2017	20
6.2	Verkehrsangelegenheiten 2017	21
6.3	Buchhaltung und Finanzen, Vollstreckungsbehörde 2017.....	21
6.4	Lübecker Schwimmbäder 2017.....	21
6.5	Kurbetrieb Travemünde 2017	21
6.6	Kurbetrieb Travemünde, Zahlstelle / des Handvorschusses 2018.....	22
6.7	SeniorInnenEinrichtungen 2017	22
6.8	Buchhaltung und Finanzen 2017.....	22
6.9	Stiftungen im Bereich Buchhaltung und Finanzen 2017	22
6.10	Nebenkassen Stadtwald 2015 - 2018.....	23
7	Verwendungsnachweise und Belegprüfungen	24
8	Mitarbeit in Projekten, Arbeitsgemeinschaften und Sonstiges.....	26
8.1	Mitarbeit bei Projekten.....	26
8.1.1	Projekt Forderungsmanagement.....	26
8.1.2	Projekt Finanzbuchhaltung – Aktualisierung der Dienstanweisung im Bereich Buchhaltung und Finanzen	26
8.2	Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen.....	27
8.2.1	Arbeitsgemeinschaft Rechnungsprüfungsleitung der Städte in S-H.....	27
8.2.1.1	Arbeitskreis Technik.....	27
8.2.1.2	Arbeitskreis IT-Prüfung.....	28
8.2.2	Arbeitsgemeinschaft Budgetierung der Hansestadt Lübeck.....	29
8.3	Vergabe-Monitoring	29
8.4	Überwachung der Ansprüche der HL aus der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen	30
9	Fazit.....	31



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm RPA..... 2

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der 2018 behandelten Prüfungsberichte 4
Tabelle 2: Übersicht der geprüften Verwendungsnachweise im Jahr 2018..... 24



Abkürzungsverzeichnis

APH	-	Alten- und Pflegeheim
AG	-	Arbeitsgemeinschaft
AK	-	Arbeitskreise
AZG	-	Gesetz über das Ausbildungszentrum für Verwaltung
EBL	-	Entsorgungsbetriebe Lübeck
DA	-	Dienstanweisung
DSGVO	-	Datenschutz-Grundverordnung
EBL	-	Entsorgungsbetriebe Lübeck
ENEV	-	Energieeinsparverordnung
FB	-	Fachbereich
GMHL	-	Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck
GemHVO-Doppik	-	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GWB	-	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GG	-	Grundstücksgesellschaft
GO	-	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoBD	-	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HL	-	Hansestadt Lübeck
HOAI	-	Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen
IKS	-	Internes Kontrollsystem
IT	-	Informationstechnik
JA	-	Jahresabschluss
JR	-	Jahresrechnung
KomFIT	-	Kommunales Forum für Informationstechnik
NSWG	-	Niederschlagswassergebühr
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
RP-Ausschuss	-	Rechnungsprüfungsausschuss
SIE	-	SeniorInnenEinrichtungen
Schulverein	-	Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V.
ULD	-	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein
VwN	-	Verwendungsnachweis



1 Grundsätzliches

Die Gemeinden haben gemäß § 75 Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zwingend zu beachten. Zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit von Verwaltungshandeln haben Städte mit mehr als 20.000 EinwohnerInnen ein Rechnungsprüfungsamt (RPA) einzurichten.

1.1 RPA der Hansestadt Lübeck

Das RPA der Hansestadt Lübeck (HL) verfügte zum 31.12.2018 über eine Bereichsleitung, zwölf PrüferInnenstellen und 2,5 Verwaltungsstellen.

Die personalwirtschaftlichen und aufbauorganisatorischen Änderungen des Jahres 2017 haben sich im Jahr 2018 bewährt. Im Februar 2018 konnte das RPA eine Verwaltungsprüfer-Position in der Prüfgruppe 1 wiederbesetzen und im Mai 2018 hat ein Tiefbauingenieur in der Prüfgruppe 3 seine Tätigkeit aufgenommen. Das nachstehende Organigramm zeigt die Aufgabenverteilung und die Soll-/Ist-Besetzung:

(Fortsetzung: Organigramm nächste Seite)



Abbildung 1: Organigramm RPA

Organisation des Rechnungsprüfungsamtes		
1.140 RPA Aufgabenverteilung nach Fachbereichen und Bereichen, Zusammensetzung der Prüfergruppen sowie Raumverteilung und Durchwahnummern Stand: 01.08.2018	Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck, Meesaning 8, 23566 Lübeck Postfach 21 32, 23539 Lübeck elMail: rechnungspruefungsamt@luebeck.de Fax: 122 - 7190 Service-Teil.: 122 - 7133	Hausmeister, Herr Jäger (Tel.: 0151/14530305) R. 105 – Sitzungszimmer Tel.: 7144
R. 120 Frau Dr. Schur Prüferin der Bereiche 1.100, 1.101	Assistentin der Bereichsleitung Frau Buller (Fr. Hänert/Hr. Sieburg) Tel.: 7101	Stabsstelle Prüferin Tel.: 7142 Frau Lietzow Jahresabschlussprüfungen der Kernverwaltung der HL
R. 123 Herr Sieburg Prüfer der Zahlstellen, Einnahmekassen u. Handvorschüsse sowie Fraktionszuwendungen	Geschäftsstelle Frau Hänert (Fr. Buller/Hr. Sieburg) Tel.: 7103 Geschäftsführung RP-Ausschuss, Haushaltsfachbearbeitung, Archiv	R. 122 Fachbereich 5 – Planen und Bauen, Hochbau, Tiefbau IT-Revision HL
R. 117 Herr Baltz Prüfer der Bereiche 1.000, 1.010, 1.102, 1.110, 1.160, 1.119, Personalaräte	Prüfergruppenleiter und Prüfer Herr Sünder (Fr. Kreuzer) Prüfer im Fachbereich 4 der Bereiche 4.040, 4.041, 4.041.7, 4.415, 4.491, Kulturstiftung u. Stiftung Lübecker Altstadt Tel.: 7130	R. 112 Herr Burmeister Prüfer des Bereichs 1.105 sowie der IT aller Bereiche und im Fachbereich 5 der Bereiche 5.060, 5.061, 5.610, 5.651, 5.660, 5.691
R. 125 Herr Wegner Prüfer der Bereiche 1.201, 1.300 (Passivbesteuerung), Schulverband An der Stecknitz, Monitoring-Vergaben	Prüferin Frau Braatz (Hr. Boller) Prüferin im Fachbereich 2 und 4 der Bereiche 2.020, 2.021, 2.500, 2.515, 2.530, 4.401.2 (Bildungsfonds), 4.510, 4.513, Stiftung HdJ Tel.: 7122	R. 107 Herr Bender Technischer Prüfer Tiefbaumaßnahmen aller Einrichtungen der HL Tel.: 7140 (Hr. Schmitz)
R. 124 Herr Wieschendorf Prüfer der Bereiche 1.203, 1.210, 1.300 (ohne Passivbesteuerung), 2.502 SeniorinnenEinrichtungen, 4.525 Lübecker Schwimmbäder, 2.830 Kurbetrieb Travemünde, 3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck	Prüfer Herr Boller (Fr. Braatz) Prüfer im Fachbereich 2 und 3 der Bereiche 2.280, 3.030, 3.031, 3.322, 3.327, 3.340, 3.370, 3.390, 3.820 Tel.: 7131	R. 108 Herr Schmitz Technischer Prüfer Hochbaumaßnahmen aller Einrichtungen der HL Tel.: 7141 (Hr. Bender)
R. 110 Frau Kreuzer Prüferin im Fachbereich 4 der Bereiche 4.401, 4.403, 4.416, 4.511 und der JA der Stiftungen des FB 2	Prüferin Frau Braatz (Fr. Boller) Prüferin im Fachbereich 2 und 4 der Bereiche 2.020, 2.021, 2.500, 2.515, 2.530, 4.401.2 (Bildungsfonds), 4.510, 4.513, Stiftung HdJ Tel.: 7132	R. 112 Herr Burmeister Prüfer des Bereichs 1.105 sowie der IT aller Bereiche und im Fachbereich 5 der Bereiche 5.060, 5.061, 5.610, 5.651, 5.660, 5.691
R. 121 Frau Wendt Prüferin Jahresabschlussprüfungen der Stiftungen des FB 2	Prüferin Frau Wendt (Fr. Kreuzer) Jahresabschlussprüfungen der Stiftungen des FB 2 Tel.: 7134	R. 108 Herr Schmitz Technischer Prüfer Hochbaumaßnahmen aller Einrichtungen der HL Tel.: 7141 (Hr. Bender)

 Dr. Kaija Schür, Bereichsleitung



1.2 Prüfungsaufgaben und Umgang mit Prüfergebnissen

Das RPA hat gemäß § 116 GO verschiedene gesetzliche Pflichtaufgaben und durch Beschluss der Bürgerschaft zugewiesene Aufgaben zu erfüllen. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören insbesondere:

- Prüfung der Jahresabschlüsse (JA) gemäß § 95n Abs. 1 GO,
- Prüfung der Jahresrechnungen (JR),
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der JA und JR,
- dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe und anderer Sondervermögen sowie Vornahme von regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen und
- Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der Eigenbetriebe und der anderen Sondervermögen.

Weitere Aufgaben des RPA sind:

- gutachtliche Äußerung zu einer Planung oder Maßnahme, wenn die Bürgerschaft, der Bürgermeister oder der Hauptausschuss in Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 45b GO dies verlangt,
- Prüfung der JR des Schulverbands an der Stecknitz – Berkenthin-Krummesse sowie zeitlich auf drei Jahre befristet der JR des Ausbildungszentrums für Verwaltung und der JA des Vereins zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V.,
- Prüfung von Verwendungsnachweisen bei Nutzung von Drittmitteln und Prüfung der Fraktionsabrechnungen,
- Prüfung der Abrechnungen von Konsolidierungsmaßnahmen vor einer Belegung des erreichten Eigenanteils bei der Kommunalaufsicht sowie Erarbeitung von Vorschlägen,
- Stellungnahme zum Evaluierungsbericht der Verwaltung an die Kommunalaufsicht im Rahmen der Überwachung der Ansprüche der HL aus der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen sowie
- begleitende Prüfungen in Projekten und in Arbeitsgruppen, Zusammenarbeit mit anderen Prüfungsämtern in kommunalen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen.

Das RPA fasst seine Prüfbemerkungen in Prüfberichten zusammen, die dem geprüften Bereich über die zuständige Fachbereichsleitung zugehen. Alle Prüfberichte werden gleichzeitig dem Bürgermeister als verwaltungsleitendem Organ zugeleitet. Das RPA erbittet unter Fristsetzung eine Stellungnahme bzw. ggf. die Beseitigung von Mängeln sowie Mitteilung über veranlasste Maßnahmen.



1.3 Rechnungsprüfungsausschuss

Der von der Bürgerschaft gewählte Rechnungsprüfungsausschuss (RP-Ausschuss) setzt sich aus 15 stimmberechtigten Bürgerschaftsmitgliedern und zur Bürgerschaft wählbaren Bürgerinnen und Bürgern zusammen. Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der HL hat der RP-Ausschuss den Bürgerschaftsbeschluss zum JA vorzubereiten und das RPA bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen.

Der RP-Ausschuss trat im Jahr 2018 viermal zusammen. Behandelt wurden 17 Berichte zu JA-Prüfungen, sechs Sonderprüfungsberichte zu Verwaltungsvorgängen und technischen Prüfungen inkl. der dazu ergangenen Stellungnahmen der Fachbereiche / Bereiche sowie sechs Ergebnisse und Stellungnahmen zu Kassenprüfungen.

Tabelle 1: Übersicht der 2018 behandelten Prüfungsberichte

JA-Prüfungen	Sonderprüfungen	Kassenprüfungen
Berichte über die Prüfung der JA der HL zum 31.12.2012, 31.12.2013 und der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2012 und 2013	Prüfungsbericht Umbau und Modernisierung Kita Dietrich-Buxtehude, Bereich Gebäudemanagement	Bericht über die Kassenprüfung 2017 der Entsorgungsbetriebe Lübeck
Berichte über die Prüfung der JA der Stiftung Lübeck Altstadt zum 31.12.2011, 31.12.2012, 31.12.2013, 31.12.2014 und der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013 und 2014	Prüfungsbericht Energetische Sanierung der Mühlenweg-Schule, Bereich Gebäudemanagement	Bericht über die Kassenprüfung 2017 Bereich Verkehrsangelegenheiten
Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung Vereinigte Testamente zum 31.12.2010 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2010	Bericht über das Monitoring der Vergabeverfahren bei der Hansestadt Lübeck 2017	Bericht über die Kassenprüfung 2017 der Zahlstelle / des Handvorschusses im Bereich Buchhaltung und Finanzen / Vollstreckungsbehörde
Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung Lübecker Wohnstifte zum 31.12.2010 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2010	Prüfungsbericht Niederschlagswassergebühr, Entsorgungsbetriebe Lübeck	Bericht über die Kassenprüfung 2017 im Bereich Lübecker Schwimmbäder
Berichte über die Prüfung der JA der Stiftung Haus der Jugend zum 31.12.2010 und 31.12.2011 sowie der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2010 und 2011	Prüfungsbericht Deponie Niemark, Entsorgungsbetriebe Lübeck	Bericht über die Kassenprüfung 2017 im Bereich Kurbetrieb Travemünde
Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital zum 31.12.2010 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2010	Prüfungsbericht Personalpolitik, Entsorgungsbetriebe Lübeck	Bericht über die Kassenprüfung 2018 der Zahlstelle / des Handvorschusses im Bereich Kurbetrieb Travemünde



JA-Prüfungen	Sonderprüfungen	Kassenprüfungen
Berichte über die Prüfung der JA der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zum 31.12.2010 und 31.12.2011 und der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2010 und 2011		
Berichte über die Prüfung der JA der Kulturstiftung zum 31.12.2011, 31.12.2012 und 31.12.2013 sowie der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2011, 2012 und 2013		
Bericht über die Prüfung des JA der Westerauer Stiftung zum 31.12.2011 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2011		

Auf die Bitte von Ausschussmitgliedern gaben die VertreterInnen des RPA und der Verwaltung in den Sitzungen zu einzelnen Sachverhalten nähere Informationen. Das RPA griff aus dem RP-Ausschuss ergangene prüfungsrelevante Anregungen mit dem Ziel auf, diese in die weitere Prüfungstätigkeit zu integrieren. Soweit eine abschließende Behandlung während der Sitzung nicht möglich war, wurde der RP-Ausschuss über die erzielten Ergebnisse nachträglich unterrichtet.

1.4 Funktion des Statusberichtes 2018

Der Statusbericht soll die Verwaltung und die ehrenamtlichen Mitglieder der verschiedenen Gremien der HL über die Tätigkeiten des RPA informieren. Er hat die Funktion eines alle Prüfungsbereiche umfassenden Tätigkeitsberichts und schließt die Prüfungen von JA und JR, Sonderprüfungen, Kassenprüfungen und prüfungsbegleitender Stellungnahmen ein. Berücksichtigt werden außerdem Tätigkeiten in kommunalen Arbeitskreisen und ähnliches. Über einen Prüfzyklus von mehreren Jahren versucht das RPA seinem Ziel gerecht zu werden, mit seinen Prüfungen die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des städtischen Verwaltungshandelns zu betrachten.



2 Prüfungen der Jahresabschlüsse der Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 führte die HL ein neues Haushalts- und Rechnungswesen ein und vollzog damit den Wechsel von der Kameralistik zur Doppik. Für die Akteure der Verwaltung sowie die RechnungsprüferInnen des RPA gingen damit weitreichende Veränderungen einher.

Der Bürgermeister legte die JA der HL für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 inklusive der jeweiligen Lageberichte dem RPA im Dezember 2017 mit Unterschrift vom 31.08.2016 bzw. 14.03.2017 schriftlich und elektronisch zur Prüfung vor.

Die vollständigen JA 2013 und JA 2014 sind elektronisch wie nachfolgend dargestellt über

http://www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/finanzen/bilanzen

abrufbar.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen finden seit 2017 alle zwei bis drei Monate gemeinsam mit dem Bereich Haushalt und Steuerung Gesprächsrunden zu wiederkehrenden Prüfbemerkungen des RPA mit dem Ziel abgestimmter Buchungsverfahren statt.

2.1 JA-Prüfung 2013 der HL im Jahr 2018

Die Prüfung des JA 2013 wurde am 05.12.2017 aufgenommen und erfolgte durch neun PrüferInnen des RPA im Wesentlichen im Kalenderjahr 2018.

Neben übergeordneten Prüfungshandlungen befasste sich die Prüfung mit den vom RPA als relevant für den JA 2013 erachteten Positionen der Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie den Angaben im Anhang und Lagebericht. Die Auswahl der konkreten Prüffelder erfolgte dabei nach ihrer Wesentlichkeit für die Vermittlung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der HL. Ziel der Prüfung war es, solche Fehler festzustellen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage insbesondere für das Haushaltsjahr 2013 wesentlich auswirkten.

Der Prüfungsbericht war nach sieben Monaten der Prüfung und Berichterstellung am 27.06.2018 erstellt.

Aufgrund diverser Feststellungen kam das RPA insgesamt zu dem Ergebnis, dass der vorgelegte JA 2013 inklusive des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2013 nicht die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der HL abbildet.

Das RPA legte den Bericht über die Prüfung zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung und der Wertung des RPA am 13.09.2018 dem RP-Ausschuss vor. Die Vorlage des JA 2013 mit dem Lagebericht und dem Schlussbericht des RPA durch den Bürgermeister an die



Bürgerschaft zur Beratung und Beschlussfassung gemäß § 95n Abs. 3 GO erfolgte am 29.11.2018.

2.2 JA-Prüfung 2014 der HL im Jahr 2018

Das RPA hat im Jahr 2018 darüber hinaus die JA-Prüfung 2014 der Kernverwaltung mit insgesamt acht PrüferInnen durchgeführt.

Die Prüfung wurde am 01.07.2018 aufgenommen.

Neben übergeordneten Prüfungshandlungen befasste sich die Prüfung mit den vom RPA als relevant für den JA 2014 erachteten Positionen der Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie den Angaben im Anhang und Lagebericht. Die Auswahl der konkreten Prüffelder erfolgte dabei nach ihrer Wesentlichkeit für die Vermittlung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der HL. Ziel der Prüfung war es, solche Fehler festzustellen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage insbesondere für das Haushaltsjahr 2014 wesentlich auswirkten.

Aufgrund diverser Feststellungen kam das RPA insgesamt zu dem Ergebnis, dass der vorgelegte JA 2014 inklusive des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2014 nicht die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der HL abbildet.

Der Prüfungsbericht war nach sechs Monaten der Prüfung und Berichterstellung am 14.12.2018 erstellt und für den Bereich Haushalt und Steuerung ausgefertigt. Eine Stellungnahme wurde bis 31.03.2019 erbeten. Die Behandlung im RP-Ausschuss ist für den 06.06.2019 geplant.



3 Prüfungen der Jahresabschlüsse der Stiftungen im Jahr 2018

Die HL verwaltete nach § 98 GO im HJ 2018 folgende örtliche Stiftungen (Treuhandvermögen):

- Heiligen-Geist-Hospital
- St. Johannis-Jungfrauenkloster
- Westerauer Stiftung
- Kriegsoferdank
- Lübecker Wohnstifte
- Vereinigte Testamente
- Haus der Jugend
- Lübecker Altstadt
- Kulturstiftung HL.

Das RPA hat die JA der von der HL verwalteten Stiftungen mit den vorgeschriebenen Anlagen und begründenden Unterlagen zu prüfen. Im Jahr 2018 wurden 15 Prüfberichte und Stellungnahmen über die Prüfung der JA im RP-Ausschuss vorgelegt.

Diese sind im Detail unter Tabelle 1 benannt. Darüber hinaus führte das RPA die folgende JA-Prüfung im Jahr 2018 durch: Stiftung Heiligen-Geist-Hospital 2011. Bis zum 31.12.2018 lag dem RPA die Stellungnahme zu diesem Prüfbericht noch nicht vor. Eine Behandlung des Prüfberichtes und der Anfang 2019 eingehenden dazugehörigen Stellungnahme wird im März 2019 im RP-Ausschuss des Haushaltsjahres 2019 erfolgen.

3.1 JA der Stiftung Lübecker Altstadt für das Jahr 2011, 2012, 2013 und 2014

Die Stiftung Lübecker Altstadt ist eine gemeinnützige, rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde am 13.12.1979 errichtet. Die Verwaltung der Stiftung ist der HL, Fachbereich (FB) Kultur und Bildung, gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz übertragen worden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO.

Die JA der Stiftung Lübecker Altstadt für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 wurden vom Bereich Haushalt und Steuerung 2017 erstellt, vom Bürgermeister der HL jeweils am 19.06.2017 unterzeichnet und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der JA und der Lageberichte gemäß § 95n Abs. 1 GO ist durch das RPA in der zweiten Jahreshälfte 2017 erfolgt und mit Prüfungsberichten vom 08.11.2017 (JA 2011), 28.11.2017 (JA 2012), 08.12.2017 (JA 2013) und 11.01.2018 (JA 2014) abgeschlossen.

Die Berichte wurden mit der Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung vom 12.01.2018 für die JA 2011 bis 2014 am 08.02.2018 im RP-Ausschuss beraten.



3.2 JA der Stiftung Vereinigte Testamente für das Jahr 2010

Die Stiftung Vereinigte Testamente ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der HL nach den Vorschriften der GO verwaltet. Die Stiftung besitzt vier an die SeniorInnenEinrichtungen (SIE) der HL vermietete Alten- und Pflegeheime (APH) (Dornbreite, Dreifelderweg, Elswigstraße und Prassekstraße) und daran angeschlossene betreute Wohnungen, die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH verwaltet werden.

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2010. Dieser wurde im April 2013 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Oktober 2015 zur Prüfung vorgelegt. Ein aufgrund der Feststellungen des RPA geänderter JA wurde am 11.04.2017 vom Bürgermeister unterzeichnet und war Grundlage des im Dezember 2017 gefertigten Berichtes. Dieser wurde im RP-Ausschuss am 08.02.2018 behandelt und am 22.03.2018 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen.

3.3 JA der Lübecker Wohnstifte für das Jahr 2010

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte hat mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet Wohnungen der Stiftung, er ist für Vermietung und Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Die Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss des Jahres 2010. Dieser wurde dem RPA erstmals im Oktober 2015 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich im Juni und Juli 2016 stattfand, bereitgestellt. Ein aufgrund von Prüfungsfeststellungen geänderter Jahresabschluss wurde am 05.04.2017 vom Bürgermeister unterzeichnet und ist Grundlage des Berichts, der am 08.02.2018 im RP-Ausschuss zur Kenntnis genommen wurde.

3.4 JA der Stiftung Haus der Jugend für das Jahr 2010 und 2011

Die Stiftung Haus der Jugend ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der HL. Die Stiftung wurde im 16. Jahrhundert gegründet. Mit den Mitteln der Stiftung sollen Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden. Zu dem Vermögen der Stiftung gehören zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer 16. Ursprünglich war auf diesem Grundstück ein Waisenhaus vorhanden. Dieses wurde im Zweiten Weltkrieg jedoch zerstört. Auf dem Grundstück befindet sich aktuell ein Kindergarten. Die Stiftung erhält für die Nutzung des Grundstücks einen Erbbauzins. Des Weiteren gehört der Stiftung



der Gebäudeteil des Burgtors, in dem das Jugendzentrum Burgtor untergebracht ist. Das hierzu gehörende Grundstück befindet sich im Eigentum der HL. Die Stiftung ist erbbauberechtigt. Die HL kommt für die laufenden Lasten des Grundstücks auf. Außerdem ist geregelt, dass die HL für die gesamte bauliche Instandhaltung des Gebäudes inkl. der Instandsetzung des Inventars sowie die Ausführung von Schönheitsreparaturen zuständig ist. Es besteht eine Verpflichtung der HL, das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Prüfungsgegenstand war in den Jahren 2017/18 der JA der Stiftung des Jahres 2010. Die prüffähigen Unterlagen wurden dem RPA im September 2017 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde mit dem Prüfbericht vom 22.01.2018 abgeschlossen.

Der JA der Stiftung Haus der Jugend für das Haushaltsjahr 2011 wurde dem RPA inklusive der prüffähigen Unterlagen im Dezember 2017 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung des JA 2011 ist durch das RPA erfolgt und mit Prüfbericht vom 14.03.2018 abgeschlossen worden.

Die Berichte wurden mit der Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung für die JA 2010 bis 2011 am 13.09.2018 im RP-Ausschuss beraten.

3.5 JA der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital für das Jahr 2010 und 2011

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der HL nach den Vorschriften der GO verwaltet. Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) unmittelbar und die Erträge aus dem übrigen Vermögen (u. a. Stiftsgüter, Kleingärten, Erbpachtgrundstücke und Kapitalvermögen) zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, der Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck, ein.

Der JA 2010 wurde dem RPA im Februar 2016 zur Prüfung vorgelegt. Ein aufgrund der Feststellungen des RPA geänderter JA wurde am 05.04.2018 vom Bürgermeister unterzeichnet und war Grundlage des im April 2018 gefertigten Berichtes. Dieser wurde im RP-Ausschuss am 13.09.2018 behandelt.

Der JA 2011 wurde dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Der Bericht wurde im November 2018 ausgefertigt und soll mit der noch eingehenden Stellungnahme im März 2019 im RP-Ausschuss behandelt werden.

3.6 JA der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Jahr 2010 und 2011

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der HL nach den Vorschriften der GO verwaltet. Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude)



unmittelbar und die Erträge aus den Forsten und dem Kapitalvermögen zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, der Unterhaltung und Verwaltung eines Stifts für alleinstehende Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, ein.

Prüfungsgegenstand waren die JA der Jahre 2010 und 2011. Der JA 2010 wurde dem RPA im Oktober 2015 zur Prüfung vorgelegt. Ein aufgrund der Feststellungen des RPA geänderter JA wurde am 08.06.2017 vom Bürgermeister unterzeichnet und war Grundlage des im Januar 2018 gefertigten Berichtes.

Der JA 2011 wurde dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Der Bericht wurde im Juli 2018 ausgefertigt. Beide JA wurden zusammen mit den Stellungnahmen am 13.09.2018 im RP-Ausschuss behandelt.

3.7 JA der Kulturstiftung für das Jahr 2011, 2012 und 2013

Die Kulturstiftung HL ist eine gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde am 04.05.1995 gegründet. Die Verwaltung der Stiftung ist der HL, FB Kultur und Bildung, gemäß § 17 Abs. 1 Stiftungsgesetz übertragen worden. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO.

Der JA der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2011 wurde vom Bereich Haushalt und Steuerung erstellt, am 14.12.2016 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet und dem RPA im Januar 2017 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung des JA 2011 und des Lageberichts gemäß § 95n Abs. 1 GO ist durch das RPA erfolgt und mit dem Prüfungsbericht vom 29.09.2017 abgeschlossen.

Der Bericht wurde mit der Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung vom 04.04.2018 am 13.09.2018 im RP-Ausschuss beraten.

Der JA der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2012 wurde vom Bereich Haushalt und Steuerung 2018 erstellt, am 09.06.2018 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet und dem RPA am 21.06.2018 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung des JA 2012 und des Lageberichts gemäß § 95n Abs. 1 GO ist durch das RPA erfolgt und mit dem Prüfungsbericht vom 19.07.2018 abgeschlossen.

Der Bericht wurde mit der Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung vom 28.09.2018 am 08.11.2018 im RP-Ausschuss beraten.

Der JA der Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2013 wurde vom Bereich Haushalt und Steuerung 2018 erstellt, am 09.06.2018 vom Bürgermeister der HL unterzeichnet und dem RPA am 21.06.2018 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung des JA 2012 und des Lageberichts gemäß § 95n Abs. 1 GO ist durch das RPA erfolgt und mit dem Prüfungsbericht vom 20.08.2018 abgeschlossen.

Der Bericht wurde mit der Stellungnahme des Bereichs Haushalt und Steuerung vom 28.09.2018 am 08.11.2018 im RP-Ausschuss beraten.



3.8 JA der Westerauer Stiftung für das Jahr 2011

Die Westerauer Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der HL nach den Vorschriften der GO verwaltet. Die Westerauer Stiftung ist eine Förderstiftung. Neben Kapitalvermögen besteht das Vermögen hauptsächlich aus Wald, der vom Bereich Stadtwald der HL bewirtschaftet wird. Die Erträge sollen gemäß Satzungszweck für die Gewährung von Alters- und Ausbildungsbeihilfen ausgeschüttet werden.

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2011. Dieser wurde dem RPA im März 2018 zur Prüfung vorgelegt. Der Bericht wurde im April 2018 gefertigt.



4 Prüfungen von Jahresrechnungen

Das RPA hat im Jahr 2018 vier JR geprüft. Der Abschluss der Prüfungen durch die Ausfertigung der Prüfberichte ist für Januar bis Februar 2019 geplant. Im Folgenden werden die Prüfung der JR 2017 des Schulverbandes an der Stecknitz sowie die JR 2017 des Ausbildungszentrums für Verwaltung sowie JR 2017 des Vereins zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V. näher erläutert.

4.1 JR 2017 des Schulverbandes an der Stecknitz

Mehrere Gemeinden im Süden Lübecks sowie die HL selbst sind Trägerkommunen des Schulverbandes „An der Stecknitz – Berkenthin-Krummesse“. Es handelt sich um einen Zweckverband zur Schulträgerschaft. Die Grund- und Gemeinschaftsschule des Verbandes wird als gemeinsame Schule an zwei Standorten in Berkenthin und Krummesse betrieben. Die Haushaltsführung erfolgt kameral gemäß § 75 Abs. 4 Satz 1 GO.

Die jährliche Prüfung der JR obliegt dem RPA der HL, da sie als einziges Verbandsmitglied ein RPA eingerichtet hat. Die Prüfung der JR 2017 erfolgte im November / Dezember des Jahres 2018.

4.2 JR 2017 des Ausbildungszentrums für Verwaltung sowie JR 2017 des Vereins zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V.

Das Ausbildungszentrum für Verwaltung ist gemäß Gesetz über das Ausbildungszentrum für Verwaltung (AZG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Die Körperschaft unterhält die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit und die Verwaltungsakademie Bordsesolm als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Träger des Ausbildungszentrums sind das Land S-H, der Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V. (Schulverein) und der Verein „Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e.V.“.

Der Schulverein stellt dem Ausbildungszentrum seine Ausbildungseinrichtung in Bordsesolm für den Betrieb der Verwaltungsakademie zur Verfügung. Mitglieder des Schulvereins sind die Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster, der Schleswig-Holsteinische Landkreistag e.V., der Städtebund S-H e.V. und der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag e.V.

Gemäß § 5 Abs. 5 AZG sind die Prüfungsämter der Kreise und kreisfreien Städte in alphabetischer Reihenfolge und in dreijährigem Wechsel verpflichtet, die JR des Ausbildungszentrums für Verwaltung zu prüfen.

Die Prüfungsaufgabe der Haushaltsjahre 2016 – 2018 obliegt der HL. Gleichzeitig wurde das RPA im Jahr 2017 gebeten, im Rahmen der gesetzlich begründeten Prüfung des Ausbil-



dungszentrums für Verwaltung auch die JR des Schulvereins für diesen Zeitraum zu prüfen. Eine satzungsmäßige Pflicht zur Prüfung besteht nicht.

Das RPA der HL hat die Prüfung der JR 2017 dieser Einrichtungen zeitlich mit dem Ausbildungszentrum abgestimmt Ende November 2018 begonnen. Geplant ist der Abschluss der Prüfung für Februar 2019. Die Prüfung erfolgte unter Verwendung der in der Einrichtung eingesetzten Finanzsoftware sowie der rechnungslegenden Bücher, Kassenbücher, Belege und sonstigen Rechnungs- und Aktenunterlagen des Haushaltsjahres 2017 und wurde unter Beachtung der Kriterien des § 94 Abs. 1 GO in Stichproben durchgeführt.

4.3 JR des Städteverbandes S-H für den Doppelhaushalt 2016 / 2017

Der Städteverband S-H ist als Verband der kommunalen Landesverbände Städtebund und Städtetag S-H ein nicht rechtsfähiger Verein bürgerlichen Rechts, der die Belange seiner angehörigen Städte fördern soll.

Es wird vom Städteverband jeweils ein gemeinsamer Doppelhaushalt aufgestellt. Die Prüfung der JR obliegt den Rechnungsprüfungsämtern der kreisfreien Städte im turnusmäßigen Wechsel. Die Prüfung der JR 2016 / 2017 erfolgte am 15.06.2018 in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des Städteverbandes in Kiel. Neben zwei Prüfern des RPA waren hieran auch zwei von der Mitgliederversammlung des Städteverbandes ernannte ehrenamtliche Prüfer beteiligt.

Der RP-Ausschuss hat den Bericht über die Durchführung und das Ergebnis der Prüfung in seiner Sitzung am 13.09.2017 zur Kenntnis genommen.



5 Sonderprüfungen

Im Folgenden werden sieben Sonderprüfungen, wovon sechs im Jahr 2018 in Ausschusssitzungen behandelt wurden, vorgestellt. Bei vier der sieben Prüfungen handelt es sich um fachtechnische Sonderprüfungen, die durch die technischen PrüferInnen des RPA durchgeführt wurden. Drei Sonderprüfungen stellen Verwaltungsprüfungen dar, die von den PrüferInnen des RPA begleitet und von der BDO durchgeführt wurden.

5.1 Kita Umbau und Modernisierung Kita Diedrich-Buxtehude, Bereich Gebäudemanagement

Gegenstand dieser Sonderprüfung war der vom Bereich Gebäudemanagement der HL (GMHL) durchgeführte Umbau des Gebäudes Kindertagesstätte Dietrich-Buxtehude, Johann-Sebastian-Bach-Str. 20 in Lübeck.

Der Umbau in Verbindung mit einer grundhaften Sanierung und Modernisierung des Gebäudes erfolgte anlässlich der zusätzlich einzurichtenden Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Die Prüfung betraf die Gewerke der technischen Gebäudeausrüstung zu der die Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroarbeiten gehören. Zudem wurden die Entwässerungsanlagen erneuert, um das vorhandene Mischabwassersystem in ein Trennsystem mit voneinander getrennten Schmutz- und Regenwasserleitungen zu überführen, was ebenfalls Bestandteil des Prüfungsgegenstands war. Neben der Planung, Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung dieser Arbeiten wurden auch zwei Ingenieurverträge mit den zugehörigen Honorarabrechnungen des mit der Durchführung dieser Maßnahmen betrauten Ingenieurbüros einer fachtechnischen Prüfung unterzogen.

Die Prüfung wurde im April 2016 aufgenommen und im Juli 2017 abgeschlossen. Eine Behandlung des Prüfberichts sowie der Stellungnahme des betroffenen Bereichs im RP-Ausschuss fand am 08.02.2018 statt.

5.2 Energetische Sanierung Mühlenweg-Schule, Bereich Gebäudemanagement

Gegenstand der Sonderprüfung war die vom Bereich GMHL durchgeführte Energetische Sanierung der Mühlenweg-Schule, Mühlenweg 56-58 in 23560 Lübeck.

Die Bürgerschaft der HL hatte in ihrer Sitzung am 30.09.2010 den Beschluss gefasst, die Mühlenweg-Schule und die Schule Moisling ab dem Schuljahr 2011 / 2012 zu einer Grundschule mit auslaufendem Hauptschulteil unter einer Schulleitung zusammenzulegen und den Standort der Schule-Moisling aufzugeben.

Das Gebäude der Grundschule Mühlenweg 56-58 wurde 1968 in Massivbauweise erstellt. Es besteht aus einem zweigeschossigen Mittelbau und zwei dreigeschossigen Kopfbauten ohne Unterkellerung. In Folge einer über Jahre nicht angemessenen Instandhaltung des Gebäu-



des entstanden zwangsläufig erhebliche Bauschäden, die eine umfangreiche Sanierung des Objektes in den Jahren 2013 - 2015 unvermeidbar machten. Neben der zwingend erforderlichen Sanierung wurden die Außenwände, Fenster und die haustechnischen Anlagen im Rahmen der Energieeinsparverordnung (ENEV) energetisch verbessert.

Die Prüfung wurde im Juli 2017 aufgenommen und im Dezember 2017 abgeschlossen. Der Bereich GMHL hatte die Stellungnahme vom 20.02.2018 zu dem Bericht dem RPA im März 2018 vorgelegt. Der Bericht und die Stellungnahme wurden dem RP-Ausschuss am 08.11.2018 abschließend zur Kenntnisnahme vorgelegt.

5.3 Bericht über das Monitoring der Vergabeverfahren bei der HL 2017

Das öffentliche Vergaberecht hat in jüngster Vergangenheit weitreichende Änderungen erfahren und erfährt sie noch. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts am 18.04.2016 in Verbindung mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) installierte der Gesetzgeber u. a. eine Verpflichtung der obersten Bundesbehörden und der Länder gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie regelmäßig hinsichtlich der in ihrem Bereich durchgeführten Vergabeverfahren von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen zu berichten.

In der Folge hat das Ministerium für Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes S-H die Rechnungsprüfungsämter der Kreise und kreisfreien Städte aufgefordert, ihrerseits über die innerhalb ihres örtlichen Zuständigkeitsbereichs durchgeführten Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich zu berichten.

Der fortan jährlich den Gremien der HL zur Verfügung gestellte Monitoringbericht über die Vergabeverfahren bei der HL gewährt einerseits einen Überblick über die durchgeführten Vergabeverfahren und informiert andererseits über die aus den laufenden Prüfungen des RPA gewonnenen Erkenntnisse. Grundsätzlich umfasst die o. a. Berichtspflicht nach § 114 GWB nur die Zugrundelegung von Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich, bei denen anstelle nationalen Vergaberechts das europäische Kartellvergaberecht zugrunde gelegt wird. Der Vergabebericht für die HL zieht zudem auch die dem RPA zur Kenntnis gegebenen unterschweligen Vergabeverfahren oberhalb einer Auftragssumme von 25 TEUR in seine Betrachtung.

In 2017 wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des RPA, der Bereiche Bürgermeisterkanzlei, Logistik, Statistik und Wahlen, Haushalt und Steuerung, Recht, der Submissionsstelle des Bereichs GMHL sowie aus den Fachbereichscontrolling 1-5 gebildet, die sich in mehreren Sitzungen auf einen verbindlichen Prozess zur Meldung von Vergabeverfahren an das RPA oberhalb eines Grenzwertes von 25 TEUR verständigte.

Eine erstmalige Meldung erfolgte per 15.11.2017 für den Zeitraum 01.08. - 31.10.2017. Eine zweite Meldung für den Zeitraum 01.11. - 31.12.2017 war zum 15.01.2018 fällig. Der Bericht über das Monitoring der Vergabeverfahren der HL 2017 beinhaltete nur statistische Auswertungen zu Kurzbeschreibungen der ausgeschriebenen Leistungen oder Lieferungen



sowie der gewählten Vergabeart. Die Verarbeitung der Stichprobenprüfungen, die ab 2018 durchgeführt wurden, erfolgt im Monitoringbericht 2018, der im Jahr 2019 gefertigt wird.

5.4 Bericht über die begleitete Sonderprüfung Niederschlagswassergebühr, Bereich Entsorgungsbetriebe Lübeck

Vom RPA wurden seit Januar 2017 drei durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführte Sonderprüfungen in den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) begleitet. Die letzten Stellungnahmen sind im Jahr 2018 eingegangen. Daher hat die Befassung des RP-Ausschusses erst am 15.03.2018 stattgefunden.

Gegenstände der beauftragten Sonderprüfung „Niederschlagswassergebühr“ waren insbesondere

- die Beschaffung, die Beauftragung und die Implementierung einer Software zur Erhebung und Festsetzung der Niederschlagswassergebühr (NSWG) inkl. der Leistungsnachweise und der Nachvollziehbarkeit der tatsächlich entstandenen Kosten,
- die Einbeziehung des Werkausschusses in die Entscheidung der Beschaffung und
- die Testung der Schnittstelle zwischen der NSWG-Software und der Buchhaltungssoftware der EBL vor dem Produktivstart.

Die Prüfungsergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben Folgeprüfungen städtischer Bereiche innerhalb der Kernverwaltung ausgelöst.

5.5 Bericht über die begleitete Sonderprüfung Deponie Niemark, Bereich Entsorgungsbetriebe Lübeck

Gegenstände der beauftragten Sonderprüfung „Deponie“ waren insbesondere

- die Prozesse, die Richtlinien und die sonstigen Geschäftsanweisungen mit Bezug auf die Annahme von Drittmengen auf der Deponie inkl. der Kalkulation von Annahmepreisen für Drittmengen, die Prüfung des Vorhandenseins eines Vier-Augen-Prinzips bei der Angebotsunterbreitung von Annahmepreisen für Drittmengen an externe Kunden und die Dokumentation der in Rechnung gestellten Annahmepreise für Drittmengen und
- die Nutzungsberechtigungen in den Einstellungen der Software des Wägesystems für MitarbeiterInnen der EBL sowie des Entsorgungszentrums Lübeck GmbH (EZL) Recycling.

Die Prüfungsergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben Folgeprüfungen städtischer Bereiche der Kernverwaltung ausgelöst.



5.6 Bericht über die begleitete Sonderprüfung Personalpolitik, Bereich Entsorgungsbetriebe Lübeck

Gegenstände der beauftragten Sonderprüfung waren insbesondere

- die Prozesse, die Richtlinien und die sonstigen Geschäftsanweisungen mit Bezug auf die der Lohn- und Gehaltsabrechnung des Personal- und Organisationservice vorgelagerten Tätigkeiten der Personalabteilung der EBL,
- die Anordnungen und deren Dokumentation zur Ausführung von Überstunden und Mehrarbeit sowie deren Auszahlung sowie
- eine Untersuchung des Vorhandenseins von Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei Beraterbeauftragungen wiederkehrender Leistungen.

Die Prüfungsergebnisse haben Folgeprüfungen städtischer Bereiche der Kernverwaltung ausgelöst.

5.7 Bericht Possehlbrücke, Bereich Stadtgrün und Verkehr

Auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 28.09.2017 wurde das RPA mit Schreiben vom 12.10.2017 durch den Bürgermeister beauftragt, die laufende Baumaßnahme „Possehlbrücke“ zu prüfen. Dabei sollte insbesondere der Frage nachgegangen werden, weshalb die Baukosten und die Bauzeit erheblich von der Planung abwichen. Prüfbeginn im RPA war der 01.11.2017. Da der fachlich zuständige technische Prüfer die HL zum 31.12.2017 verlassen wollte, wurde der Prüfungsumfang in der im Jahr 2017 stattfindenden Prüfung komprimiert und auf die Sichtung der Unterlagen des Bauablaufes bis Ende 2015 begrenzt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse wurden in dem Zwischenbericht vom 07.12.2017 zusammengefasst.

Nach Neubesetzung der Stelle zum 01.05.2018 wurde nach einer Einarbeitungszeit die Prüfung gemäß überarbeitetem Prüfplan wieder aufgenommen. Mitte Juli 2018 erhielt das RPA aus dem FB die Rückmeldung, dass eine Mediationsvereinbarung in Vorbereitung ist. Es stellte sich nun die Frage, ob durch eine Mediationsvereinbarung die Fragestellung zu der Sonderprüfung noch zweckhaft sei. Nach Durchsicht der Vorlage zur Mediationsvereinbarung und des Beschlusses im Hauptausschuss am 24.07.2018 wurde deutlich, dass es zu einer Abkehr vom bisherigen Vertragsmodell des Einheitspreisvertrages hin zu einem Pauschalvertrag kommen würde. Die zentrale Voraussetzung einer erfolgreichen Mediation ist von beiden Parteien als Grundlage eines erfolgreichen Abschlusses eine Kompromissbereitschaft hinsichtlich der strittigen Standpunkte. Dieses gegenseitige „Aufeinander-Zugehen“ ermöglichte eine eindeutige Bewertung der Verursachungen und Zuordnungen der Schuldfragen nicht mehr. Dies wäre aber zur Beantwortung der Fragen aus der Sonderprüfung notwendig gewesen.

Aufgrund dieser neuen Prüfungssituation wurde seitens des RPA dann am 26.07.2018 gegenüber dem Bürgermeister thematisiert, ob eine Aufhebung des Sonderprüfauftrags ratsam



sei. Eine entsprechende Vorlage wurde durch den Bürgermeister ins Verfahren gebracht. Die Bürgerschaft beschloss die Aufhebung am 30.08.2018. Mit Schreiben vom 19.09.2018 nahm der Bürgermeister auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses den Prüfungsauftrag gegenüber dem RPA zurück.



6 Kassenprüfungen in Hauptkassen und Nebenkassen

Das RPA ist in seiner Funktion als überprüfende Organisationseinheit ebenfalls für die Kassenprüfungen der Haupt- und Nebenkassen in der HL sowie ihrer Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Stiftungen zuständig. Der Auftrag zur Prüfung der Kassen ergibt sich aus § 116 Abs. 1 Nr. 3 GO für S-H in Verbindung mit Abschnitt 2.2.3 der Rechnungsprüfungsordnung der HL in der Fassung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 29.11.2012.

Zusätzlich zu den sechs im RP-Ausschuss vorgestellten Kassenprüfungsberichten und Stellungnahmen hat das RPA

- die Kassenprüfung für die SeniorInnenEinrichtungen 2017,
- die Kassenprüfung für Buchhaltung und Finanzen 2017,
- die Kassenprüfung der Stiftungen im Bereich Buchhaltung und Finanzen 2017 und
- die Kassenprüfung zu den Nebenkassen des Stadtwaldes 2015-2018

in 2018 beendet. Die Behandlung der Kassenprüfberichte und der Stellungnahmen erfolgt Anfang 2019 im RP-Ausschuss.

6.1 Entsorgungsbetriebe Lübeck 2017

Am 22. und 23.05.2017 fand die Kassenprüfung 2017 der Sonderkasse der EBL statt. Der Betrachtungszeitraum der Prüfung war der 22.11.2016 bis 22.05.2017. Die Prüfung wurde am 18.05.2017 aufgenommen und am 25.09.2017 abgeschlossen.

Eine Behandlung des Prüfberichtes und der Stellungnahme fand im RP-Ausschuss am 08.02.2018 statt.

Gegenstand der Prüfung der Hauptkasse waren u. a. die folgenden Themen:

- Kassen-Soll und Kassen-Ist,
- bar bewegtes Finanzvolumen,
- Buchungstexte von Barein- bzw. Barauszahlungen,
- Kassensicherheit,
- Erstattungen dienstlich gefahrener Kilometer mit Privat-PKW und
- Bestände von Fest- / Tagesgeldkonten.

Zu den Nebenkassen der EBL prüfte das RPA u. a. folgende Punkte fest:

- Handlungsmöglichkeiten im Kassenprogramm EWP der Einnahmekasse Niemark (Waage) sowie
- Dienstanweisung (DA) für das Kassenwesen der EBL.



6.2 Verkehrsangelegenheiten 2017

Die Vor-Ort-Prüfung wurde am 16.08.2017 und 17.08.2017 durchgeführt. Gegenstände der Prüfung waren u. a.:

- Handlungsmöglichkeiten des Programms „Offenes Kommunales Kfz-Zulassungssystem“,
- Kassenbestand der Kassen und Mitarbeiter-Wechselgeldkassen und
- Stand der Buchungen in der Finanzsoftware.

Die Prüfung wurde am 14.08.2017 aufgenommen und am 27.11.2017 abgeschlossen. Eine Behandlung des Prüfberichtes und der Stellungnahme fand im RP-Ausschuss am 08.02.2018 statt.

6.3 Buchhaltung und Finanzen, Vollstreckungsbehörde 2017

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die Vorortprüfung wurde vom 06.12.2017 bis 12.12.2017 durchgeführt. Gegenstand der Prüfung war u. a. der Kassen-Soll- und der Kassen-Ist-Abgleich der einzelnen Kassen, die Buchführung sowie die Kassensicherheit. Am 15.03.2018 wurden der Prüfungsbericht des RPA und die Stellungnahme des betroffenen Bereichs im RP-Ausschuss behandelt.

6.4 Lübecker Schwimmbäder 2017

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für das Jahr 2017 fand am 21.09.2017 statt und wurde in den folgenden Monaten bis zum Prüfungsbericht bearbeitet.

Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände der Kasse und der Bankbestände. Weitere Prüfungsthemen waren der Bargeldbestand, die Prüfung der offenen Posten, der Tresorbestand, die Buchführung, die Betriebsmittel, die Versicherung des Bargeldes und die Einhaltung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie deren Datenzugriff (GoBD). Die Prüfung wurde am 20.09.2017 aufgenommen und mit Unterbrechungen am 14.03.2018 abgeschlossen.

6.5 Kurbetrieb Travemünde 2017

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen.

Die Prüfung, die für das Jahr 2017 am 07.11.2017 stattfand, umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände der Kasse und der Bankbestände. Weitere Prüfungsthemen waren der Bargeldbestand, die Prüfung der offenen Posten, der Tresorbestand, die Buchführung, die



Betriebsmittel, die Versicherung des Bargeldes und die Einhaltung der GoBD. Die Prüfung wurde am 06.11.2017 aufgenommen und mit Unterbrechungen am 12.04.2018 abgeschlossen.

6.6 Kurbetrieb Travemünde, Zahlstelle / des Handvorschusses 2018

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen. Die Vorortprüfung wurde am 12.06.2018 durchgeführt. Gegenstand der Prüfung war u. a. der Kassen-Soll- und der Kassen-Ist-Abgleich der einzelnen Kassen, die Buchführung sowie die Kassensicherheit. Am 13.09.2018 wurden der Prüfungsbericht des RPA und die Stellungnahme des betroffenen Bereichs im RP-Ausschuss behandelt.

6.7 SeniorInnenEinrichtungen 2017

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für das Jahr 2017 fand am 16.11.2017 statt. In den folgenden Wochen wurden die Bearbeitungen der Feststellungen vorgenommen.

Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände bei den Banken. Weitere Prüfungsthemen waren die Prüfung der offenen Posten, der Tresorbestand, die Buchführung, das Liquiditätsmanagement, das Interne Kontrollsystem (IKS) und die Einhaltung der GoBD. Die Prüfung wurde am 15.11.2017 aufgenommen und mit Unterbrechungen am 17.08.2018 abgeschlossen.

6.8 Buchhaltung und Finanzen 2017

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für das Jahr 2017 fand am 28.11.2017 statt. Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Soll- und Istbestände der Kasse und der Bankbestände der Hauptkasse. Weitere Prüfungsthemen waren der bare und unbare Zahlungsverkehr, die Kassenkredite, die Buchführung, das Forderungsmanagement und das IKS. Die Prüfung wurde am 27.11.2017 aufgenommen und mit Unterbrechungen am 21.12.2018 abgeschlossen.

6.9 Stiftungen im Bereich Buchhaltung und Finanzen 2017

Nach § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist der Zahlungsverkehr mindestens einmal im Jahr zu prüfen. Die Vor-Ort-Prüfung für die insgesamt neun Stiftungen für das Jahr 2017 fand am 05.12.2017 statt. Die Prüfung umfasste die Aufnahme der Bankbestände. Weitere Prüfungsthemen waren der bare und unbare Zahlungsverkehr, die Festgelder, die Buchführung, das



Forderungsmanagement und das interne Kontrollsystem. Die Prüfung wurde am 04.12.2017 aufgenommen und mit Unterbrechungen am 16.08.2018 abgeschlossen.

6.10 Nebenkassen Stadtwald 2015 - 2018

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 GemHVO-Doppik ist jede Zahlstelle und die Handvorschüsse mindestens in jedem zweiten Jahr unvermutet zu prüfen.

Die Vorortprüfung wurde im Zeitraum vom 07.08.2018 bis 18.09.2018 durchgeführt. Gegenstand der Prüfung war u. a. der Kassen-Soll- und der Kassen-Ist-Abgleich der einzelnen Kassen, die Buchführung die Kassensicherheit sowie Mitarbeitervergünstigungen. Mit Redaktionsschluss des Statusberichtes 2018 lag dem RPA die angeforderte Stellungnahme des Bereichs noch nicht vor. Der Prüfungsbericht des RPA und die Stellungnahme des betroffenen Bereichs sollen im März 2019 im RP-Ausschuss behandelt werden.



7 Verwendungsnachweise und Belegprüfungen

Im laufenden Jahr 2018 haben die PrüferInnen des RPA insgesamt 36 Verwendungsnachweisprüfungen zu verschiedenen Themengebieten von unterschiedlichem Aufwand und Dauer durchgeführt. Insgesamt haben die MitarbeiterInnen des RPA rund 94 Arbeitstage für die Prüfung der Verwendungsnachweise (VwN) aufgewandt. Diese werden im Folgenden im Detail benannt, wie ihre chronologische Bearbeitung stattgefunden hat:

Tabelle 2: Übersicht der geprüften VwN im Jahr 2018

Lfd. Nr.	Abrechnungsmaßnahme
1	Fraktionszuwendung Fraktion CDU 2015
2	VwN Jahresabrechnung (Kostenerstattung nach §§ 106, 107 u 108 SGB XII sowie nach den SGB XII und dem SGB X f. Fälle des überörtl. Trägers, Krankenversorgung nach dem LAG und Ausgaben nach dem Infektionsschutzgesetz) für das Kalenderjahr 2017
3	Jahresabrechnung über die zu Lasten des Landes entstandenen Aufwendungen an Landesblindengeld für das Kalenderjahr 2017
4	Jahresabrechnung 2017 für Aufwendungen nach dem Landespflegegesetz § 6 Abs. 3 und 4
5	VwN Mittel für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II und dem BKGG für das Jahr 2017
6	VwN für die Pauschalzuweisung zur Förderung des ÖPNV nach § 6 (3) ÖPNV-G für das Jahr 2016
7	VwN für das IV. Quartal 2017 nach § 46a Abs. 4 SGB XII i.V.m. § 12 Abs. 1 AG-SGB XII zum Stichtag 25.01.2018
8	Fraktionszuwendung Fraktion BÜ90/DIE GRÜNEN 2016
9	Fraktionszuwendung Fraktion Freie Wähler & DIE LINKE 2016
10	JR 2017 der Sozialleistungen für Kontingentflüchtlinge
11	VwN für das 1. Quartal 2018 nach § 46a SGB XII i.V.m. § 12 Abs. 1 AG-SGB XII
12	Jahresnachweis für 2017 einschl. der Nachmeldungen für die Jahre 2013-2016 nach § 46a Abs. 5 SGB II i.v.m. § 12 Abs. 3 AG-SGB XII
13	VwN „Ausgabemeldungen für Leistungen nach dem SGB XII für das Jahr 2017“
14	Prüfung der Fraktionszuwendungen Fraktion GAL 2016
15	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz JR 2017
16	Prüfung der Fraktionszuwendungen Fraktion GAL 2016
17	VwN 2017 für die lfd. Finanzierung des Pflegestützpunktes
18	Prüfung der Fraktionszuwendungen Fraktion BÜ90/DIE GRÜNEN 2017
19	Prüfung der Fraktionszuwendungen Fraktion FDP 2017
20	Prüfung der Fraktionszuwendungen Fraktion DIE LINKE 2016 (NICHT PRÜFFÄHIG)
21	Prüfung der Fraktionszuwendungen SPD Fraktion 2016



Lfd. Nr.	Abrechnungsmaßnahme
22	Prüfung der Fraktionszuwendungen SPD Fraktion 2017 (NICHT PRÜFFÄHIG)
23	VwN für das 2. Quartal 2018 und über die Nachmeldungen 2014-2017 nach § 46a Abs. 4 SGB XII
24	Prüfung der Fraktionszuwendungen GAL Fraktion 2017 (NICHT PRÜFFÄHIG)
25	Fraktionszuwendung Fraktion CDU 2016
26	Fraktionszuwendung Fraktion BfL 2017
27	VwN für das 3. Quartal 2018 nach § 46a Abs. 4 SGB XII
28	VwN Städtebau-Zwischenabrechnung 2017 soziale Stadt Moisling
29	VwN Städtebau-Zwischenabrechnung 2017 städtebaulicher Denkmalschutz
30	VwN JR 2017/Korrektur - Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
31	VwN über die Pflegekostenpauschalen für das Jahr 2018 gemäß § 6 Landespflegegesetz
32	VwN Städtebauförderungsprogramm „Sanierung und Entwicklung“ Zwischenabrechnung per 31.12.2017
33	Fraktionszuwendungen der Fraktion Freie Wähler & Die Linke 2017
34	Fraktionszuwendungen der Fraktion Freie Wähler & Die Linke 2018
35	VwN JR (Kostenerstattung nach §§ 106, 107 und 108 SGB XII sowie nach den SGB XII und dem SGB X für Fälle des überörtl. Trägers, Krankenversorgung nach dem LAG und Ausgaben nach dem Infektionsschutzgesetz) für das Kalenderjahr 2018
36	VwN über die Pflegekostenpauschalen für das Jahr 2018 gemäß § 6 Landespflegegesetz - Ergänzung

Zusätzlich haben die PrüferInnen des RPA rund 0,1 % aller im Haushaltsjahr 2018 anfallender Belege in Stichprobenprüfungen überprüft.



8 Mitarbeit in Projekten, Arbeitsgemeinschaften und Sonstiges

Das RPA bringt sich in unterschiedlichen Arbeitsbereichen für die HL ein. Hierbei sind die Mitarbeit in Projekten und in Arbeitsgemeinschaften (AG) sowie die Anfertigung weiterer auftragsbezogener Tätigkeiten, wie die Überwachung der Ansprüche der HL aus der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen, zu nennen.

8.1 Mitarbeit bei Projekten

Die PrüferInnen des RPA haben im Jahr 2018 an verschiedenen Projekten mitgewirkt. Hierzu zählen die Mitarbeit an DA, wobei insbesondere die DA Forderungsmanagement und die DA Finanzbuchhaltung zu nennen sind. Ferner engagieren sich die MitarbeiterInnen des RPA auch in bereichsübergreifenden Projekten und AG.

8.1.1 Projekt Forderungsmanagement

Im Rahmen der Kassenprüfung vom 28.04.2014 wurde vom RPA über die Altersstruktur der offenen Forderungen im Finanzverfahren berichtet. Insgesamt war damals ein Forderungsvolumen von rund 78 Mio. EUR offen. Dieser Bericht wurde am 11.11.2014 im Hauptausschuss und am 25.09.2014 und 20.11.2014 im RP-Ausschuss behandelt. Im Hauptausschuss wurde beschlossen, dass der Bürgermeister das städtische Mahnwesen zu optimieren hat. Im Mittelpunkt steht dabei ein Alarmsystem, bei dem Gesamttitel über 100.000 EUR dem Bürgermeister und dem Hauptausschuss anzuzeigen sind. Für die Umsetzung wurde ein Projekt „Einführung eines zentralen Forderungsmanagement“ errichtet. Das Projekt wurde federführend im Bereich Buchhaltung und Finanzen angesiedelt. Wesentliche Ziele des Projektes sind die Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Erhöhung der Realisierungsquote ausstehender Forderungen durch optimierte Prozesse des Forderungsmanagements in der Kernverwaltung der HL. Die Kick-Off-Veranstaltung für den Projektstart fand am 14.12.2015 statt. Als ursprüngliches Ziel für das Projektende war der 30.06.2018 vorgesehen. Mittlerweile haben sich Verzögerungen ergeben, sodass mit einem Projektende im dritten Quartal 2019 gerechnet wird. Das RPA begleitet das Projekt seit September 2017.

8.1.2 Projekt Finanzbuchhaltung – Aktualisierung der Dienst- anweisung im Bereich Buchhaltung und Finanzen

Das RPA hat in den Kassenprüfungsberichten ab dem Jahre 2012 dargestellt, dass die DA, die vom Bereich Buchhaltung und Finanzen zu pflegen sind, nicht mehr auf dem aktuellen Rechtsstand sind. Im Jahre 2017 gab es hierzu mehrere Gesprächsrunden von den beteiligten Bereichen. Im Ergebnis wird die DA Kassenwesen und die DA Form und Inhalt von Kassenanordnungen in die aktualisierte Fassung der DA für die Finanzbuchhaltung mit den aktuellen Rechtsständen einfließen. Der erste Entwurf wurde dem RPA am 19.12.2017 vorge-



legt. Das RPA übersandte dem Bereich Buchhaltung und Finanzen Vorschläge zur Änderung der DA am 31.08.2018.

8.2 Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen

Seit dem 01.01.1972 arbeiten der Städtebund S-H und der Städtetag S-H im Städteverband S-H als ihrem Dachverband zusammen. Gemäß § 16 der Satzung des Städteverbands können AG gebildet werden. Die MitarbeiterInnen des RPA waren in unterschiedlichen AG und Arbeitskreisen (AK) für das RPA tätig. Hierbei sind insbesondere die AG Rechnungsprüfungsleitung sowie der AK IT und der AK Technik zu nennen.

8.2.1 Arbeitsgemeinschaft Rechnungsprüfungsleitung der Städte in S-H

Für die Unterstützung auf dem Feld der Rechnungsprüfung existiert die AG der Leiter der RPÄ der Städte in S-H. Im Jahr 2018 hat sich diese AG am 30.11. in Kaltenkirchen zusammengefunden. Inhaltlich wurde sich insbesondere mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

- Prüfungssoftware,
- Belegprüfungen,
- Kassenprüfungen,
- Stellenbemessungen in RPA
- und dolosen Handlungen.

Zusätzlich haben die Leitungen der RPÄ der kreisfreien Städte in S-H den bestehenden Arbeitskreis erneuert und ein erstes Treffen in Kiel umgesetzt. Themen waren unter anderem JA-Prüfungen, Kassenprüfungen und Belegprüfungen. Zukünftig wird wieder halbjährlich ein kollegialer Austausch unter den kreisfreien Städten stattfinden.

8.2.1.1 Arbeitskreis Technik

Die AG Rechnungsprüfungsleitung hat für den besonderen Themenbereich Prüfung von Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen einen eigenen Arbeitskreis AK-Technik der RPÄ der Städte S-H gebildet. In diesem AK findet schwerpunktmäßig ein Erfahrungsaustausch über das Vergabe- und Vertragsrecht, das Honorarrecht für Architekten und Ingenieure (HOAI), Themen des allgemeinen Bauwesens und mit Einführung der Doppik auch Themen des Bewertungsrechts statt.

Der AK trifft sich seit 1982 einmal jährlich zu einem Erfahrungsaustausch an wechselnden Orten in S-H. Am 20.09.2018 fand die Tagung in Rendsburg statt, an der 30 technische PrüferInnen aus S-H teilnahmen. Den Vorsitz dieses AK nimmt seit 2013 der technische Prüfer



für Hochbaumaßnahmen des RPA der HL wahr. An dieser jährlichen Tagung nehmen regelmäßig die zuständigen technischen Prüfer des RPA aus Lübeck teil.

Schwerpunkte der letzten Arbeitstagung im September 2018 in Rendsburg waren:

- Themen der HOAI,
- Themen des Vergabe- und Vertragsrechts,
- Rückforderung von Überzahlungen,
- Prüfung von Ingenieurbauwerken,
- Wertgrenzen von Direktverkäufen,
- Prüfung von Verwendungsmittel (Förderung des Feuerwehresens).

8.2.1.2 Arbeitskreis IT-Prüfung

Für die Unterstützung der AG der Rechnungsprüfungsleitungen der Städte in S-H wurde in kommunaler Zusammenarbeit mit den Landkreisen für den besonderen Themenbereich Prüfung der Informationstechnik ein eigener AK der RPÄ der Kreise und Städte S-H (AK IT-Prüfung) gebildet. Für die HL nimmt der für die IT-Prüfung zuständige Rechnungsprüfer an dem AK teil. Der AK IT-Prüfung tagt in der Regel zweimal jährlich an turnusmäßig wechselnden Orten der teilnehmenden Kommunen.

Im Jahr 2018 wurden für die TeilnehmerInnen des AK IT-Prüfung zusätzlich drei Seminare zum Themenkomplex der IT-Prüfungen organisiert und durchgeführt.

Schwerpunkt der Arbeitstagungen im Frühjahr und Herbst 2018 waren:

- Vortrag des Landesrechnungshofs über die IT-Prüfung der Mittelstädte in S-H
- Überblick des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz in Schleswig-Holstein (ULD) zu den Änderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- E-Rechnungen: Austausch zur Form der digitalen Signatur
- Vortrag des ULD zu den Themen Dokumentation und Auftragsverarbeitung der DSGVO
- Vortrag des Kommunalen Forums für Informationstechnik (KomFIT) zu aktuellen Projekten und Portallösungen
- Rückschau auf die in 2018 organisierten Seminare
- Bericht der anwesenden Prüferinnen und Prüfer aus aktuellen Prüfungen.



8.2.2 Arbeitsgemeinschaft Budgetierung der Hansestadt Lübeck

Die AG Budgetierung wurde vor rund 20 Jahren im Zuge der Verwaltungsstrukturreform innerhalb der HL ins Leben gerufen.

Das ursprüngliche Ziel war, Fragen zur Haushaltsplanung und des Aufstellungsverfahrens in der dezentralen Ressourcenverantwortung im Kreise der Kämmerei, der neu installierten Funktion der ControllerInnen der FB, des Personalrates sowie des RPA innerhalb der HL zu erörtern und abzustimmen. Zwischenzeitlich kamen weitere Themen wie Budgets und Eckwerte, der Produkthaushalt, das Berichtswesen (Zwischenberichterstattungen sowie Jahresbericht), die Einführung der Doppik, Inventuren, doppische Jahresabschlüsse, Konsolidierungsfonds des Landes, digitalisierter Rechnungseingang, interne Leistungsabrechnung, jährliche Perspektivgespräche der FB mit dem Bürgermeister u. v. m. dazu.

Im Jahr 2018 tagte die AG achtmal. Neben der ablauforganisatorischen Abstimmung der Aufstellung des Haushaltes 2019 sowie der aufgezählten wiederkehrenden Themenfelder befasste sich die AG Budgetierung in 2018 darüber hinaus mit

- den aktuellen Ständen der Folgeinventuren,
- dem für Haushaltsaufstellungsverfahren und Berichtswesen zuständigen Programm, „Kosy“ sowie dessen Ablösung,
- dem Umgang mit Haushaltsresten,
- den Zieldefinitionen des Produkthaushaltes mit messbaren Kennzahlen,
- der Information über den aktuellen Stand des Projektes Forderungsmanagement,
- den Personalkostendurchschnittswerten,
- dem aktuellen Stand der Abrechnung der Maßnahmen für den Konsolidierungsfonds,
- dem Anpassungsprozess von Leistungen und Kostenträgern,
- den Haushaltsbegleitbeschlüssen,
- der beschiedenen Kreditkürzung für 2018,
- dem Ausblick auf das Haushaltsverfahren 2020 sowie
- dem Entwurf der Richtlinie für den kommunalen Gesamtabschluss.

8.3 Vergabe-Monitoring

Wie unter 5.3 beschrieben engagiert sich das RPA seit der Einführung der Monitoring-Berichtspflicht am 18.04.2016 im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung des Vergaberechts verstärkt. Die durch das RPA mit verschiedenen Vertretern der HL entwickelte Monitoring-Tabelle für Vergaben wird im RPA ausgewertet und führt zum engen Austausch mit den durch das Vergaberecht im Wesentlichen beeinflussten Bereichen der HL.



8.4 Überwachung der Ansprüche der HL aus der Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen

Gemäß Richtlinie zur Gewährung von Konsolidierungshilfen hat das RPA der teilnehmenden Kommunen eine jährliche Evaluierungsberichtsspflicht.

Mit dem letzten Evaluationsbericht der Verwaltung vor einer Neuauflage der Konsolidierungshilfen des Landes S-H (2019 - 2022) wurde erstmalig eine Einschätzung über drohende Risiken für zukünftige Haushalte sowie zum voraussichtlich erbrachten städtischen Eigenanteil dem Innenministerium des Landes S-H vorgelegt, die das RPA in seiner Stellungnahme weitgehend unterstützen konnte.

Lediglich in dem elementaren Punkt des Risikos für das Infrastrukturvermögen sowie für die städtischen Gebäude vermisst das RPA Hinweise zu reduziertem Nutzwert sowie eingeschränktem Werteehalt. Das RPA vertritt abweichend von den Ausführungen im Evaluationsbericht die Ansicht, dass ein über viele Jahre angewachsener Verlust an Bausubstanz nur durch die über einen längeren Zeitraum erforderliche Bereitstellung erheblich höherer Bauunterhaltungsmittel angehalten und zur Umkehrung einer steigenden Anzahl von Nutzungseinschränkungen und Teilsperren von Gebäuden, Brücken und Straßen führen kann.

Bezüglich der Erreichung des Eigenanteils der HL geht das RPA nach Prüfung von rund 76,25 % des finanziellen Gesamtvolumens der Maßnahmen sowie nach Einschätzung und Kenntnis bislang zu den weiteren Maßnahmen vorliegender Unterlagen davon aus, dass der für einen Erhalt der Konsolidierungshilfen in Höhe von 24,71 Mio. EUR erforderliche Eigenanteil erreicht werden wird.



9 Fazit

Aus der Vielzahl an Prüfungen und Feststellungen des RPA aus dem vorangegangenen Jahr wird deutlich, dass das RPA sich weiter mit Hochdruck insbesondere der Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten stellt. Hierbei ist in erster Linie der steigende Handlungsdruck für das RPA durch das Aufholen der Verwaltung bei der Erstellung von JA für die Kernverwaltung und zeitnah auch für die Stiftungen der HL zu nennen. Die Prüfung der anstehenden JA der Kernverwaltung hat das RPA durch die Umsetzung seines mittelfristigen Zeitplans sehr stringent verfolgt. Die bereits durch die Verwaltung angekündigte Fertigstellung von JA der Stiftungen der HL wurde nicht wie 2017 geplant umgesetzt. Die Anpassung des Zeitplans der Verwaltung hat auch für das RPA tägliche Handlungsauswirkungen in der Aufgabenplanung und -erfüllung.

Positiv wurde durch das RPA die Bewilligung der beantragten 2. Kassenprüferstelle im Jahr 2018 zur Kenntnis genommen. Eine Verbesserung der Realisierung von gesetzlich vorgeschriebenen Kassenprüfungen wird ab Gewinnung und Einarbeitung des/r zusätzlichen Kassenprüfers/in im Jahr 2019 damit erhofft.

Als Fazit aus den vorangegangenen Jahren der Prüfungen der Fraktionsabrechnungen empfiehlt das RPA mit Nachdruck der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fraktionen, die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Bürgerschaft zu überarbeiten. Dadurch kann für alle Fraktionen und die Verwaltung sowie das RPA Handlungssicherheit über die Zulässigkeit von Ausgabepositionen deutlich erhöht werden.

Das RPA stellte auch im Jahr 2018 fest, dass die Verwaltungsleitung und die SenatorInnen sowie die Bereiche der HL bei fast allen Prüfungen das RPA bei der Aufgabenerledigung aktiv, bspw. durch Unterlagenlieferungen und Auskünfte, unterstützten. Es muss jedoch erneut darauf verwiesen werden, dass leider nicht aus allen Bereichen die Quantität und Qualität der Prüfunterlagen den Erfordernissen entsprach. Ferner fordert das RPA bei einigen Themen verstärkte Aktivitäten aus der Verwaltung und mahnt diese bereits seit Jahren an.

Insgesamt dankt das RPA der Verwaltungsleitung und den MitarbeiterInnen der Verwaltung für ein kooperatives und kollegiales Miteinander.

Lübeck, 11.01.2019

14.07.10.01/2018

Dr. Katja Schur
Bereichsleitung RPA